

## Gutsprache / Kostengutsprache

G.09

### Ziel und Zweck – Grundsätze

Sowohl ordentliche als auch subsidiäre Kostengutsprachen sollen sorgfältig abgeklärt und möglichst genau formuliert werden. Es ist anzugeben, für welche Kosten und in welcher Höhe Gutsprache geleistet wird (z.B. zahnärztliche Behandlung, Mietzinse). Es empfiehlt sich, die Gültigkeit für eine bestimmte Dauer zu befristen. Eventuell sind besondere Bestimmungen (z.B. der Vermieter hat Zahlungsrückstände innert einer bestimmten Frist zu melden) oder eine Kündigungsfrist in der Gutsprache vorzusehen. In jedem Fall ist eine stillschweigende Erneuerung der Gutsprache zu vermeiden.

### Praxis (Kreisschreiben; Entscheide)

#### Beispiel einer Gutsprache für Mietzinse:

„Die Sozialkommission / der regionale Sozialdienst der Einwohnergemeinde XY leistet für Familie Muster eine subsidiäre Kostengutsprache für den Betrag eines Monatsmietzinses für ihre Mietwohnung. Die Kostengutsprache ist gültig während der Dauer der Sozialhilfeunterstützung, längstens ein Jahr. Der Mietzinsausstand ist dem Sozialamt bis zum 20. des laufenden Monats zu melden.“